

Prüfungen des Abfragedatensatzes DSVV (bei den Arbeitgebern, Zahlstellen und bei der Rentenversicherung)

9.7 Datensatz: DSVV – Versicherungsnummernabfrage

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 9.7.5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Daten zur Steuerung						
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DSVV = Abfrage Versicherungsnummer	Zulässig ist „DSVV“. Fehlernummer: DSVVv01 Zulässig sind im Feld VFMM im VOSZ nur die Werte „AGTRV“, „RVTAG“, „ZSTRV“ oder „RVTZS“. Fehlernummer: DSVV004
005-009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist DEUEV = DEÜV-Meldeverfahren	Zulässig ist „DEUEV“. Fehlernummer: DSVV010
010-024	015	an	M	ABSENDER-NUMMER ABSN	Absendernummer des Erstellers (Betriebs-/Zahlstellennummer des Erstellers des Datensatzes - vormals BBNR-ABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	<i>Bei Angabe einer 8-stelligen numerischen Absendernummer sind die folgenden Prüfungen durchzuführen:</i> Handelt es sich bei der Angabe im Feld ABSN um eine Absendernummer (Stellen 1 bis 3 ungleich „106“, „107“ oder „108“) ist diese gemäß Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen. Fehlernummer: DSVV020 Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGTRV“) muss es sich um eine Absendernummer eines Arbeitgebers/Rechenzentrums/Steuerberaters handeln. Fehlernummer: DSVVv10 <i>Bei Angabe einer alphanumerischen gesonderten Absendernummer sind die folgenden Prüfungen durchzuführen:</i> Die gesonderte Absendernummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.4 zu prüfen. Fehlernummer: DSVV024 Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGTRV“) muss es sich um eine zulässige gesonderte Absendernummer handeln. Fehlernummer: DSVVv17

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
025-039	015	an	M	EMPFAENGER-NUMMER EPNR	<p>Es ist die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes einzutragen (Betriebs-/Zahlstellennummer des Empfängers des Datensatzes - vormals BBNR-EMPFAENGER).</p> <p>(8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn</p> <p>In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer nutzt, ist diese einzutragen.</p> <p>(8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn</p>	<p>Bei Angabe einer 8-stelligen numerischen Absendernummer sind die folgenden Prüfungen durchzuführen:</p> <p>Handelt es sich bei der Angabe im Feld EPNR um eine Absendernummer (Stellen 1 bis 3 ungleich „106“, „107“ oder „108“) ist diese gemäß Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen.</p> <p>Fehlernummer: DSVV030</p> <p>Bei Meldungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGTRV“) und – der Zahlstellen (VFMM im VOSZ = „ZSTRV“) <p>ist nur „66667777“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSVV032</p> <p>Bei Angabe einer alphanumerischen gesonderten Absendernummer ist die folgende Prüfung durchzuführen:</p> <p>Die gesonderte Absendernummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.4 zu prüfen.</p> <p>Fehlernummer: DSVV034</p>
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	<p>Versionsnummer des übermittelten Datensatzes</p> <p>01 - 99</p>	<p>Zulässig ist nur der Wert „01“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer.</p> <p>Fehlernummer: DSVV040</p>
042-061	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG ED	<p>Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form:</p> <p>jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)</p>	<p>Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein.</p> <p>Fehlernummer: DSVV050</p> <p>Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein.</p> <p>Fehlernummer: DSVV052</p> <p>Die Uhrzeit muss logisch richtig sein.</p> <p>Fehlernummer: DSVV054</p>
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ FEKZ	<p>Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze</p> <p>0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft</p>	<p>Zulässig ist „0“ oder „1“.</p> <p>Fehlernummer: DSVV060</p> <p>Bei Meldungen der Arbeitgeber oder Zahlstellen (VFMM im VOSZ = „AGTRV“ oder „ZSTRV“) ist nur der Wert „0“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSVV062</p>
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL FEAN	<p>Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form:</p> <p>n</p>	<p>Ist im Feld FEKZ der Wert „0“ angegeben, ist hier nur der Wert „0“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSVV070</p> <p>Ist im Feld FEKZ der Wert „1“ angegeben, ist hier nur ein Wert von „1“ bis „9“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSVVv72</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Daten zur Identifikation						
064-075	012	an	K	VSNR VSNR	Versicherungsnummer Ist bei der Abfrage leer. Sofern eine Versicherungsnummer eindeutig ermittelt werden kann, erfolgt die Rückmeldung in der Form: bbttmmjjassp	Bei Meldungen – der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGTRV“) und – der Zahlstellen (VFMM im VOSZ = „ZSTRV“) ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. Fehlernummer: DSVV080
076-076	001	n	M	KENNZ- RUECKMEL- DUNG KENNZRM	Ergebnis der Prüfung bei der DSRV 0 = Grundstellung 1 = kein Ergebnis 2 = eindeutiges Ergebnis 3 = kein eindeutiges Ergebnis	Bei Meldungen – der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGTRV“) und – der Zahlstellen (VFMM im VOSZ = „ZSTRV“) ist nur die Grundstellung (Null) zulässig. Fehlernummer: DSVV090
077-077	001	an	M	RESERVE	Reservefeld	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DSVV100
078-092	015	an	M	BBNR-VU BBNRVU	Betriebs- /Zahlstellenummer des Verursachers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nach- folgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Handelt es sich bei der Angabe im Feld BBNRVU um eine Betriebsnummer (Stellen 1 bis 3 ungleich „106“, „107“ oder „108“) ist diese gemäß Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen. Fehlernummer: DSVV110 Handelt es sich bei der Angabe im Feld BBNREP um eine Betriebsnummer (Stellen 1 bis 3 ungleich „106“, „107“ oder „108“) muss diese in der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit enthalten sein. Fehlernummer: DSVVv58
093-112	020	an	k	AKTENZEICHEN- VERURSACHER AZ-VU	Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung.	Zulässig sind Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche. Fehlernummer: DSVV120
113-144	032	an	M	DATENSATZ-ID DS-ID	Eindeutige Kennzeichnung des Datensatzes durch den Ersteller	Zulässig sind Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche. Fehlernummer: DSVV130
145-146	002	an	M	RESERVE	Reservefeld	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DSVV140
147-147	001	an	M	MM- UEBERMITT- LUNG MMUEB	Übermittlungsweg der abgegebenen Meldung 1 = Meldung aus systemgeprüftem Programm (§ 18 DEÜV) 5 = Meldung mittels maschinell erstellter Ausfüllhilfe (§ 18 DEÜV)	Zulässig ist die Grundstellung (Leerzeichen), „1“ oder „5“. Fehlernummer: DSVV150
148-171	024	an	M	RESERVE	Reservefeld	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DSVV160

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Kennzeichen, welche Datenbausteine vorhanden sind						
172-172	001	an	M	MM-NAME <i>MMNA</i>	Datenbaustein DBNA – Name vorhanden: J = <i>Namensdaten vorhanden</i>	Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSVV200
173-173	001	an	M	MM-GEBNAME <i>MMGB</i>	Datenbaustein DBGB – Geburtsangaben vorhanden: J = <i>Geburtsangaben vorhanden</i>	Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSVV210
174-174	001	an	M	MM-ANSCHRIFT <i>MMAN</i>	Datenbaustein DBAN – Anschrift vorhanden: J = <i>Anschriftangaben vorhanden</i>	Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSVV220
175-200	026	an	M	RESERVE	Reservefeld	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DSVV230
Daten zum Sachverhalt						
201-xxx	xxx				Es folgen die Datenbausteine gemäß den Angaben zu den Feldern Stellen 172-174. Die Reihenfolge der Datenbausteine muss identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale des DSVV: <ul style="list-style-type: none"> – Datenbaustein DBNA – Name – Datenbaustein DBGB – Geburtsangaben – Datenbaustein DBAN – Anschrift 	Ist der eingehende Datensatz fehlerhaft (FEKZ im DSVV = „1“), wird keine Längen- und Fehlerprüfung durchgeführt. Die Länge des festen Teils von dem Datensatz DSVV (200 Stellen) und die Länge der im Datensatz vorkommenden Datenbausteine (entsprechend „J“ in den Merkmalfeldern von Stelle 172 bis 174) ist zu errechnen und mit der Länge des gemeldeten Datensatzes abzugleichen. Fehlernummer: DSVV910
Daten zum Fehlersachverhalt						
xxx-xxx	xxx				Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE – Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.	

9.7.1 Datenbaustein: DBNA – Name

Prüfungen gemäß Anlage 9.4.2

9.7.2 Datenbaustein: DBGB – Geburtsangaben

Prüfungen gemäß Anlage 9.4.3

Hinweis: Die Angabe des Geburtsortes ist bei der Abfrage einer Versicherungsnummer nicht zwingend erforderlich.

9.7.3 Datenbaustein: DBAN – Anschrift

Prüfungen gemäß Anlage 9.4.4

9.7.4 Datenbaustein: DBFE – Fehler

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein-Fehler (DBFE)						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE	Keine Prüfung.
005-076	072	an	M	FEHLER <i>FE</i>	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext (z. B. : xxxxxxx Entgelt überschreitet die BBG)	Keine Prüfung.

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) im Datenteil „Daten zur Steuerung“ des jeweiligen Datensatzes.

9.7.5 Fehlerkatalog

Allgemeines

Aufbau der Fehlernummern:

Stellen	01 – 04	Kennzeichen des Datensatzes / Datenbausteins, in dem ein fehlerhafter Sachverhalt aufgetreten ist.
Stelle	05 – 05	Ist der Inhalt numerisch, handelt es sich um eine Fehlernummer aus der Kernprüfung, ansonsten um eine anwenderspezifische Fehlernummer. Bei den anwenderspezifischen Fehlerprüfungen wird zwischen verbindlichen (Wert = „v“) und empfehlenswerten (Wert = „e“) Prüfungen unterschieden. In diesen Fällen wird der Alphawert mit der Kennung der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung überlagert: V Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV)
Stellen	06 – 07	Fehlernummer Wenn Stelle 05 numerisch ist, erfolgt hier die Fortsetzung der Fehlernummer der Kernfunktionsprüfung. Ansonsten folgt die zweistellige Fehlernummer einer anwenderspezifischen Prüfung

Felder, die zwingend numerisch sein müssen, werden generell entsprechend geprüft. Die Fehlerprüfung erscheint nicht in der Datenbeschreibung; die Fehlernummer ist aber im Fehlerkatalog aufgenommen.

Fehlernummer ab DSVV910 deuten auf einen gleichzeitigen Abbruch der Fehlerprüfung hin (z. B. wegen eines Fehlers in der Satzlänge).

Die Fehlerprüfung wird nach mehr als 8 erkannten Fehlern abgebrochen. Auf diesen Sachverhalt wird mit der neunten Fehlernummer DSVV920 hingewiesen.

Das Kernprüfprogramm gibt zurzeit nur die erste Zeile des Fehlertextes (Kurztext) aus. Die optionale Ausgabe auch des Langtextes bleibt einer späteren Version vorbehalten.

DSVV – Teil 1 –

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DSVV	004		KENNUNG für diesen Absender (VFMM im VOSZ) unzulässig						
DSVV	010		VERFAHREN ungleich DEUEV						
DSVV	020		ABSENDERNUMMER fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 Gem. Rundschreiben)						
DSVV	024		ABSENDERNUMMER fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.4 Gem. Rundschreiben)						
DSVV	030		EMPFAENGERNUMMER fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 Gem. Rundschreiben)						
DSVV	032		EMPFAENGERNUMMER in Verbindung mit VFMM aus VOSZ unzulässig						
DSVV	034		EMPFAENGERNUMMER fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.4 Gem. Rundschreiben)						
DSVV	040		VERSIONS-NR unzulässig						
DSVV	050		DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch						
DSVV	052		DATUM-ERSTELLUNG größer Verarbeitungsdatum						
DSVV	054		DATUM-ERSTELLUNG (Uhrzeit) logisch falsch						
DSVV	060		FEHLER-KENNZ unzulässig						
DSVV	062		FEHLER-KENNZ in Verbindung mit VFMM aus VOSZ unzulässig						
DSVV	070		FEHLER-ANZAHL ungleich 0, FEHLER-KENNZ gleich 0						
DSVV	080		VSNR nicht Grundstellung						

DSVV – Teil 2 –

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DSVV	090		KENNZ-RUECKMELDUNG nicht Grundstellung						
DSVV	100		RESERVE (Stelle 77 im DSVV) ist nicht Grundstellung						
DSVV	110		BBNRVU fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 Gem. Rundschreiben)						
DSVV	120		AZ-VU enthält unzulässige Zeichen						
DSVV	130		DS-ID enthält unzulässige Zeichen						
DSVV	140		RESERVE (Stellen 145-146 im DSVV) ist nicht Grundstellung						
DSVV	150		MM-UEBERMITTLUNG ungleich Grundstellung, 1 oder 5						
DSVV	160		RESERVE (Stellen 148-171 im DSVV) ist nicht Grundstellung						
DSVV	200		MM-NAME ungleich J						
DSVV	210		MM-GEBNAME ungleich J						
DSVV	220		MM-ANSCHRIFT ungleich J						
DSVV	230		RESERVE (Stellen 175-200 im DSVV) ist nicht Grundstellung						
DSVV	910		Gesamtlänge DSVV einschließlich angehängte Datenbausteine falsch						
DSVV	920		Datensatz enthält mehr als 9 Fehler, Prüfung abgebrochen						

DSVV – Teil 3 –

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DSVV	v01		KENNUNG ungleich DSVV						
DSVV	v10		ABSENDERNUMMER keine zugelassene Absendernummer						
DSVV	v17		ABSENDERNUMMER keine zugelassene gesonderte Absendernummer						
DSVV	e58		BBNRVU nicht in Betriebsdatei der BA						
DSVV	v72		FEHLER-KZ größer 0, FEAN ungleich 1 - 9						